Zentralverband
des Deutschen Handwerks

ZDH

Stellungnahme

# zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an unionsrechtliche Vorgaben und zur Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem Umwelt- und Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben (UVP-Anpassungsgesetz)

Berlin, 27.08.2026

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Wirtschaftspolitik
[redacted]

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

DAS HANDWERK

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) ist die Dachorganisation für Handwerkskammern und Zentralfachverbände des Handwerks sowie für wirtschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Wir vertreten die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben mit rund 6 Millionen Beschäftigten und 350.000 Auszubildenden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Referentenentwurf (Fassung vom 27. Juli 2026) eines Gesetzes zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an unionsrechtliche Vorgaben und zur Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem Umwelt- und Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben (UVP-Anpassungsgesetz), welcher uns am 27. Juli 2026 vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur Verfügung gestellt wurde, Stellung nehmen zu können.

# Allgemeine Anmerkungen

Das Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an unionsrechtliche Vorgaben und zur Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem Umwelt- und Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben (UVP-Anpassungsgesetz) dient der Aktualisierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsrechts, um es EU-konform, effizienter und besser auf moderne Bau- und Änderungsvorhaben auszurichten.

Es verfolgt im Wesentlichen den Zweck, rechtliche Regelungen an EU-Recht und an Umwelt- und Klimaschutzziele (z. B. eine bessere Berücksichtigung von Schutzgütern, Gewässern und Naturschutz) anzugleichen sowie eine effektivere Handhabung von UVP-Pflichten durch modulare Freistellungen und gezielte Vorprüfungen zu gewährleisten. Auf diese Weise sollen in Zukunft unnötige Bürokratie und Kosten – insbesondere für kleine und mittlere Betriebe (KMU) – wirksam reduziert und mehr Transparenz mittels klarer Kriterien, Grenzwerte und Fallzahlen pro Vorhaben samt mittels nachvollziehbarer Kostenkennzahlen geschaffen werden. Laut BMUKN soll das neue Gesetz die Verfahren durch eine Digitalisierung von UVP-Portalen, Standarddokumenten und Hilfestellungen beschleunigen. Des Weiteren sollen mit dem neuen Gesetz eine klarere Rechtslage und Planbarkeit für Unternehmen, Behörden und Investoren zur Verfügung stehen. Es soll praxisnahe Abgrenzungen enthalten: Es soll zum Beispiel standortbezogene Abwägungen geben, und eine Unterstützung durch Geoinformationssysteme (GIS) soll nur dort erfolgen, wo diese sinnvoll ist, um eine unnötige Überregulierung zukünftig zu vermeiden.

Das Handwerk bekennt sich ausdrücklich zu den hohen Standards im Umwelt- und Klimaschutz und **unterstützt prinzipiell eine zeitgemäße, rechtsklar formulierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP**), welche die Kosten- und Bürokratiebelastung für KMU spürbar begrenzt und dennoch Schutzgüter zuverlässig sichert.

Nichtsdestotrotz fordert das Handwerk:

- eine klare, praxisnahe Abgrenzung der UVP-Pflichtgrenze (insbesondere für kleine, handwerkliche Vorhaben),
- eine verstärkte Nutzung von Vorprüfungsvorzügen dort, wo Schutzgüter tatsächlich adressiert werden,

- eine konsequente Digitalisierung der UVP-Prozesse,
- transparente, nachvollziehbare Kostenkennzahlen pro Fall.

# Zu den Positionen im Einzelnen

Generell positiv bewertet das Handwerk die geplanten, niedrigschwellig zugänglichen UVP-Portale und die im Referentenentwurf vorgesehene Priorisierung von Anpassungen, welche die ökologischen Ziele mit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Handwerks besser vereinbaren sollen.

## Stärken des Referentenentwurfs aus Sicht des Handwerks

Das Handwerk sieht die **Stärken im Referentenentwurf** eines Gesetzes zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an unionsrechtliche Vorgaben und zur Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem Umwelt- und Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben (UVP-Anpassungsgesetz) vor allem in einer **zielgerichteten Vereinfachung dort, wo Schutzgüter tatsächlich adressiert sind**. Mittels klarer Kriterien für Freistellungen wird der **Anwendungsbereich der UVP transparent abgegrenzt, wodurch vor allem kleinteilige handwerkliche Vorhaben entlastet werden können, ohne den Umwelt- oder Naturschutz zu beeinträchtigen.**

Hinzu kommt ein **wesentliches Potenzial zum Bürokratieabbau**: Die vorgesehenen Vorprüfungsregelungen sollen dort greifen, wo sie sinnvoll sind, und sollen **eine schlankere, praxisgerechtere Verfahrensführung** ermöglichen.

Letztendlich kann der vorliegende Entwurf einen **wirksamen Beitrag für eine kalkulierbarere Kostenpolitik** leisten, indem er die Kostenkennzahlen pro Fall festlegt, welche als Orientierung zur Planung und Finanzierung dienen und so die **wirtschaftliche Tragfähigkeit –insbesondere für KMU– erhöhen** kann.

Diese Stärken bilden die **solide Grundlage für eine praxisnahe Umsetzung im Handwerk** und liefern eine klare Leitlinie dafür, wie Freistellungen, Vorprüfungen und Kostenrahmen zukünftig gestaltet werden sollten, **um Effizienz zu steigern, Rechtsklarheit zu schaffen und den Standortvorteil des Handwerks effektiv zu sichern**.

## Schwächen des Referentenentwurfs aus Sicht des Handwerks

Die **Schwächen des Referentenentwurfs** liegen aus Handwerkssicht insbesondere in einer drohenden Unsicherheit zu konkreten Grenzwerten, Kriterien und Abgrenzungen, wodurch eine **Rechts- und Planungssicherheit – insbesondere für KMU – fehlt**. Die Bandbreite handwerklicher Vorhaben müsste solide definiert werden, damit z. B. typische Kleinst- bis Kleinvorhaben im Ausbau, in der Modernisierung oder in der Renovierung eindeutig einzuordnen sind. Denn ohne klare Vorgaben drohen den Handwerksbetrieben unterschiedliche Anwendungen in den Behörden und erhebliche Interpretationsspielräume. Zudem bestünde **die Gefahr einer zu groben Differenzierung zwischen Großprojekten und Kleinstvorhaben**, wodurch Freistellungen oder Vorprüfungen zwar Schutzgüter sichern würden, aber gleichzeitig Bürokratie- oder Kostenbelastungen für das Handwerk voraussichtlich erhöhen würden, wenn Kriterien zu breit oder zu eng gefasst sind.

Weitere Schwachpunkte aus Sicht des Handwerks betreffen die Umsetzungskosten und die Digitalisierung: Die **Kostenkennzahlen pro Fall sollten transparent, gut nachvollziehbar und zeitnah umsetzbar sein**, damit KMU Planungs- und Finanzierungsentscheidungen verlässlich treffen können. Digitale UVP-Portale sollten keine Barrieren schaffen, sondern benötigen benutzerfreundliche Oberflächen, klare Anleitungen, Musterformulare und Schulungen.
Unklar bleiben im vorliegenden Entwurf teilweise **konkrete Voraussetzungen für Vorprüfungen** (Schwellenwerte, Fristen, regional unterschiedliche Gegebenheiten), ebenso wie der Umgang mit Freistellungen bezogen auf die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und GIS-gestützten Prüfungen. **Insgesamt drohen zusätzliche Verwaltungslast, Verzögerungen und Mehrkosten, wenn Kriterien, Fristen und technische Umsetzung nicht eindeutig festgelegt sind.**

## Überarbeitungsbedarf aus Sicht des Handwerks

Konkret ist eine **Überarbeitung mit Blick auf Handwerksbetriebe** wie folgt notwendig:

- **Aufnahme klarer Formulierungen zu UVP-Pflichtgrenzen, Freistellungen und Kriterien**,
- **Aufnahme von Definitionen und Beispielen, insbesondere für Klimaschutz dienende Änderungen**,
- **Berücksichtigung regionaler Unterschiede** (z. B. Schutzgebiete, Gewässer, Bauregionen) **in den Freistellungen und flexible, regionale Umsetzung**,
- **Definition klarer Kriterien für Freistellungen mit klarer Abgrenzung für Kleinst- und Kleinvorhaben** (insbesondere für kleine Handwerksvorhaben, Renovierungen, lokale Modernisierungen),
- **Beachtung realer Arbeitsabläufe im Handwerk** (um komplexe, ressourcenintensive Verfahrensschritte bei kleinen und kleinsten Vorhaben im Handwerk zu vermeiden),
- **angemessene, KMU-freundliche Umsetzung von UVP-Entlastungen**,
- **GIS-gestützte Prüfungen nur dort, wo sie sinnvoll sind (**Andernfalls sollten ausschließlich vereinfachte Vorprüfungen mit für Handwerksbetriebe belastbaren Kriterien durchgeführt werden.),
- **Verbindliche und gut dokumentierte Kostenkennzahlen pro Fall** (mit nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen, die in den UVP-Portalen implementierbar sein sollten),
- **Einführung standardisierter Formulare und Checklisten**, um Rechtsklarheit zu schaffen**,**
- **Verfahrensbeschleunigung mittels verbesserter digitaler Portale,** welche niedrigschwellig nutzbar und mit Hilfestellungen, FAQs und Musterdokumenten ausgestattet sind,
- **Einführung von Übergangsregelungen** (Fristen für Umstellungen, für Pilotprojekte und für Schulungsangebote für Handwerksbetriebe) **zur schrittweisen Einführung der neuen Regeln**,

- **Monitoring des Einführungsprozesses** (Einrichtung einer Begleitkommission aus Handwerk, Umweltbehörden und Verbänden zur Evaluierung und schnellen Anpassung der Regelungen).

## Schlussfolgerung

Das Handwerk ist ein zentraler Akteur im Umwelt- und Klimaschutz und unterstützt grundsätzlich eine zeitgemäße, rechtsklar formulierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die die Kosten- und Bürokratiebelastung für KMU spürbar begrenzt und zugleich Schutzgüter zuverlässig sichert. Die Handwerksorganisation fordert Nachbesserungen des vorliegenden Referentenentwurfs. Nur klare Kriterien für Freistellungen mit eindeutiger Abgrenzung für Kleinst- und Kleinvorhaben, verlässliche Kostenkennzahlen pro Fall, praxisnahe Hilfestellungen und planbare Übergangsfristen ermöglichen eine rechtssichere Planung in finanzieller und zeitlicher Hinsicht. **Eine breite Akzeptanz der neuen Regelungen hängt wesentlich davon ab, ob Handwerksbetriebe klare Hinweise erhalten, welche Vorhaben UVP-pflichtig bleiben und welche nicht.**

./.

**Ansprechpartnerin:** [redacted]
Bereich: Wirtschaftspolitik
[redacted]
[redacted] · www.zdh.de

**Herausgeber:**
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de.